



Checkliste

Für eine gute und verbindliche Zusammenarbeit
zwischen Spitex und hausärztlichen Versorgungsnetzen

Präambel

Entstehung – Impuls für die Checkliste

Im Rahmen des 3C-Meetings 2023 wurde die Zusammenarbeit von Spitex-Mitarbeitenden und Hausärztinnen und Hausärzten beleuchtet.

Zudem wurde im 2023 die nationale Studie «**SPOT-nat** – Spitex Koordination und Qualität Spona – Spitex Koordination und Qualität (unibas.ch) veröffentlicht, die aufzeigt, dass es aus Sicht der Spitex Handlungsbedarf gibt, wenn mehrere Leistungserbringer am Werk sind.

Daraus entstand der Wunsch einer engeren und verbindlichen Zusammenarbeit – einerseits auf Verbandsebene und andererseits auf regionaler Ebene Spitexvereinigungen/Hausarztnetze beziehungsweise Spitex-Mitarbeitende und Hausärztinnen und Hausärzte.

Ebene Verbände

medswissnet und Spitex Schweiz sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für (politische) Rahmenbedingungen, die für eine zukunftsweisende Zusammenarbeit nötig sind.

Ebene regionale Spitexvereinigungen/Hausarzt-netze, Spitex-Mitarbeitende und Hausärztinnen und Hausärzte

Spitex-Mitarbeitende und Hausärztinnen und Hausärzte eines Versorgungsnetzes arbeiten nach von ihnen definierten Regeln eng zusammen, um eine gute Versorgung der Patientinnen/Patienten zu Hause zu gewährleisten und damit Schnittstellen neu zu Nahtstellen werden.

Ziel der Checkliste

- Beide Verbände, medswissnet und Spitex Schweiz, richten sich mit dieser Checkliste an ihre Mitglieder, um die verbindliche Zusammenarbeit zu stärken, unabhängig von Versicherungsmodellen.
- Die Inhalte sind als Empfehlungen gedacht.

Erarbeitung und in Kraftsetzung der Checkliste

Folgende Personen haben diese Checkliste ausgearbeitet:

- Anne Sybil Götschi, medswissnet
- Ramona Meyer-Brotschi, medswissnet
- Marianne Pfister, Spitex Schweiz
- Esther Bättig, Spitex Schweiz

Nach internen Diskussionen wurde die Checkliste in beiden Verbänden in die breite Vernehmlassung geschickt.

Die vorliegende Checkliste wird am 20. Januar 2025 in Kraft gesetzt – sie entspricht keinem statischen Dokument und kann bei Bedarf gemeinsam an die neuen politischen und gesellschaftlichen Begebenheiten angepasst werden.



Checkliste für eine verbindliche Zusammenarbeit

Die vorliegende Checkliste soll einen Beitrag zum verstärkten institutionsübergreifenden sowie interprofessionellen Austausch leisten, dies immer mit Fokus auf das Patientenwohl. Zusammen sollen aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der gemeinsamen Betreuung von Patientinnen und Patienten angegangen werden.

Grundprinzipien

Das Ziel ist immer eine optimale, patientenzentrierte Versorgung der Patientinnen und Patienten zu Hause – insbesondere für chronisch und multimorbid erkrankte Menschen sowie Menschen am Lebensende. Dabei müssen die Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen. Gemeinsam mit dem Patienten wird eine Lösung gesucht.

Die Zusammenarbeit erfolgt mit gegenseitigem Respekt. Die Verantwortung wird gemäss den jeweiligen fachlichen Fähigkeiten und festgelegten Kompetenzen übernommen.

Empfehlungen für gute Zusammenarbeit

- Gemeinsame Vereinbarung zwischen Netz und Spitex**
Klare Regeln schaffen Transparenz und Orientierung.

Inhalt einer Vereinbarung:

- Definition Ansprechpartner auf Leitungsebene
- Eckwerte zum gemeinsamen Austausch (wer nimmt teil? Wer zahlt? Teilnahme auf Arbeitszeit oder nicht?)
- Eckwerte zur Erarbeitung von gemeinsamen Guidelines und/oder Handbüchern
- Festlegung Finanzierung von gemeinsamen Gefässen
- Eckwerte zur täglichen Zusammenarbeit zwischen Praxis und Spitex
 - Wer sind Ansprechpersonen?
 - Wie wird Ansprechperson bekanntgegeben? (Insbesondere bei Wechsel)
 - Wie wird Erreichbarkeit sichergestellt? (Telefon, Mail etc.)
 - Wie wird der (elektronische) Austausch von Patientinformationen geregelt?

- Gemeinsamer und institutionalisierter Austausch**

Damit eine integrierte Versorgung auf Augenhöhe gelingt ist ein regelmässiger institutionalisierter Austausch wichtig. Diese interprofessionellen Treffen fördern das Vertrauen.

Mögliche Gefässe sind:

- Gemeinsame QZ
- Gemeinsame Weiterbildungen
- Runde Tische
- Supervision
- Interprofessionelle Fallbesprechungen
- Leitungstreffen



Jährliche Überprüfung der Zusammenarbeit

Der gegenseitige Abgleich von Erwartungen ist zukunftsweisend.

- Wurde die gemeinsame Vereinbarung eingehalten?
- Braucht es Anpassungen und/oder Ergänzungen?
- Die Resultate der Überprüfung und daraus entstandene Learnings werden in einem Bericht (evtl. als Teil des Qualitätsberichts oder des Jahresberichtes) festgehalten.

Erarbeitung von gemeinsamen Guidelines und/oder Handbüchern

Für eine gute Zusammenarbeit ist ein gemeinsames Verständnis und verbindliche Regeln essenziell.

Mögliche Themenfelder für Guidelines sind:

- Zentrale Prozesse gemeinsam festhalten wie
 - Anmeldeprozess
 - Verordnungsprozess
 - Vorgehen bei Notfällen
 - Während der Öffnungszeiten der Praxis
 - Ausserhalb der Öffnungszeiten der Praxis
 - Etc.
- Dokumentation von QS-Projekten
- Konkrete Ausgestaltung einer Leitung durch Koordination und nicht durch Direktiven
- Vorgehen bei chronischen Krankheiten
 - Diabetes mellitus
 - Herzinsuffizienz
 - Mental Health
 - COPD/Asthma
 - Schmerz/Palliative Care/End of Life
- Raster definieren für
 - Symptomerfassung nach ESAS
 - Palliativer Behandlungsplan

Klärung der Finanzierung

Hier ist nicht die Finanzierung der Leistungen am Patienten oder für den Patienten gemeint, sondern die Kostendeckung der gemeinsamen Aktivitäten und Projektarbeiten. Finanzierungsmöglichkeiten durch Versicherungen oder Förderprogramme (z. B. EmGv des Bundes) prüfen.